



CH-3003 Bern, BFE

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

**Bern, 18. November 2015**

## **Eröffnung der Anhörung zur Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Im Rahmen der geplanten Änderung der Verordnung über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen (CO<sub>2</sub>-Verordnung; SR 641.711) werden verschiedene Anpassungen vorgenommen. Damit wird den Resultaten resp. den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) aus der Evaluation «Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen – Evaluation der Programmorganisation» vom März 2013 Rechnung getragen. Zu den Empfehlungen der EFK gehören die folgenden:

- Zusammenlegung der Programmteile A und B
- Finanzierung des Gebäudeprogramms durch Globalbeiträge
- Formulierung von Mindestanforderungen an die kantonalen Aufsichtstätigkeiten und konsequente Überprüfung ihrer Einhaltung
- Übernahme der Stärken des Aufsichtssystems des heutigen Programmteils A

Durch die Verordnungsänderung werden die Empfehlungen der EFK, soweit es das CO<sub>2</sub>-Gesetz ermöglicht, umgesetzt. Damit erhalten die Kantone rechtzeitig und unabhängig von der Energiestrategie 2050 die notwendige Planungssicherheit bezüglich der Ausgestaltung ihrer Förderprogramme ab 2017. Die noch bestehende Programmvereinbarung für den Teil A zwischen dem Bund und der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) als Vertreterin der Kantone wird nicht mehr verlängert. Dies wurde gegenüber den Kantonen unter anderem bei den Verhandlungen zur 4. Programmvereinbarung vom 9. Januar 2015 mitgeteilt. Die Kantone dürfen im Rahmen dieser Programmvereinbarung noch bis zum 31. Dezember 2016 Verpflichtungen eingehen.

Die weiteren Anpassungen der CO<sub>2</sub>-Verordnung sind redaktioneller Natur.



Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat das Bundesamt für Energie (BFE) beauftragt, bei den Kantonen, den Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen eine Anhörung zu diesem Entwurf durchzuführen. **Die detaillierten Unterlagen dazu finden Sie im Internet unter:** <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme, vorzugsweise in elektronischer Form, bis spätestens am **Freitag, 5. Februar 2016** an [EnV.AEE@bfe.admin.ch](mailto:EnV.AEE@bfe.admin.ch) oder per Post an Bundesamt für Energie, Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien, Dienst Führungsunterstützung, 3003 Bern.

Bei Fragen steht Ihnen Thomas Jud ([thomas.jud@bfe.admin.ch](mailto:thomas.jud@bfe.admin.ch), 058 462 56 61) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse  
Bundesamt für Energie

Walter Steinmann  
Direktor

Beilagen:

- Liste der Anhörungsadressaten (d, f, i)